



Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Auch an: t.minger@kdk.ch

Urtenen-Schönbühl, 12.4.2010

Konsultation zum Bericht „Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums“

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau gl. Sekretärin KdK

Mit Schreiben vom 30. September 2009 haben Sie den Schweizerischen Gemeindeverband eingeladen, bei seinen Mitgliedern ein Konsultationsverfahren zum oben erwähnten Geschäft durchzuführen und gestützt darauf eine konsolidierte Stellungnahme zuhanden der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK vom 25. Juni 2010 zu unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Bericht aus Sicht der Gemeinden äussern zu können. Die Stellungnahme des SGV basiert auf einer Konsultation bei den kantonalen Gemeindeverbänden.

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Bericht sollen Gemeinden, Kantone und Bund für die komplexen Zusammenhänge zwischen Stadt und Land sowie die Notwendigkeit einer ganzheitlichen, komplementären Entwicklungspolitik sensibilisiert werden. Er soll zu einem besseren Verständnis der Beziehungen zwischen den Agglomerationen und ländlichen Räumen beitragen und Wege aufzeigen, wie die massgebenden Politikbereiche besser aufeinander abgestimmt werden können.

Der Schweizerische Gemeindeverband sowie die kantonalen Gemeindeverbände erachten den Bericht insgesamt als äusserst wertvoll. Er greift ein aktuelles Thema auf, das längerfristig noch vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Sowohl bezüglich der Analyse, der Synthese wie auch der skizzierten Lösungsansätze erscheint der Bericht grundsätzlich nachvollziehbar und in den Schlüssen richtig. Die kantonalen Gemeindeverbände betonen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden aus dem urbanen und ländlichen Raum. Befürwortet wird insbesondere auch eine integrale tripartite Zusammenarbeit. Die von der TAK gestellten Fragen werden nachstehend wie folgt zusammengefasst:

Frage 1: Folgerungen aus den Fallbeispielen

Die dargestellten Folgerungen können grundsätzlich bestätigt werden. Besonders wichtig erscheinen uns folgende Schlüsse:

- Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten und die damit verbundene Wertschöpfung konzentrieren sich zunehmend in den Zentren:
Die Nutzniesserinnen und Nutzniesser dieses Angebots leben jedoch in einem grossräumigen Umfeld und sichern die entsprechende Nachfrage.
- In den Städten werden wertschöpfungsschwache Funktionen wie die landwirtschaftliche Produktion oder flächenintensive Betriebe, aber auch Grün- und Freiräume durch

ertragreichere Nutzungen verdrängt und an den Agglomerationsrand oder in den ländlichen Raum verlagert.

- Die Leistungen in den Bereichen Freizeit, Erholung sowie Landschafts- und Naturerlebnisse werden vorwiegend von den ländlichen Räumen angeboten. Sie haben jedoch noch zu wenig Gewicht. Wir würden es begrüßen, wenn vertiefte Abklärungen vorgenommen würden, die aufzeigen wie solche Leistungen in Wert gesetzt werden könnten.
- Eine fehlende Koordination kann zu einer *lose-lose* Situation führen, in der sowohl die Agglomerationspolitik als auch die Politik des ländlichen Raums ihre Ziele nicht erreicht: die verstärkte Konkurrenz und der Verteilungskampf zwischen Stadt und Land verunmöglichen eine nachhaltige Entwicklung.
- Städtische und ländliche Räume bilden eng verflochtene Lebens- und Wirtschaftsräume, die koordinierte, politische Strategien erfordern. Der Fokus der angestrebten komplementären Politik wird begrüsst und muss vermehrt auf funktionale Räume ausgerichtet werden.
- Um eine Wachstumsspirale im ländlichen Raum und eine schädigende Konkurrenz unter den Gemeinden zu verhindern, sollten diese über Lastenausgleichssysteme entschädigt werden.

Frage 2: Ansätze für eine Politik der komplementären Entwicklung von Agglomerationen und ländlichem Raum

Wir unterstützen die drei skizzierten Stossrichtungen und erachten dabei folgende Aspekte als besonders wichtig:

- Gleichwertige Partner: Die Agglomerationsgemeinden und die Gemeinden des ländlichen Raums müssen zwingend gemeinsam als gleichwertige Partner eine Politik der komplementären Entwicklung vom urbanen und ländlichen Raum erarbeiten, damit nicht das Trennende, sondern das Verbindende zwischen Stadt und Land im Vordergrund steht. Um eine breite Abstützung der angestrebten komplementären Entwicklung auch an der Basis erreichen zu können, ist die Zusammenarbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene äusserst wichtig. Eine solche Zusammenarbeit funktioniert v. a. dann, wenn die Gemeinden von den kantonalen Instanzen rechtzeitig in die Prozesse eingebunden werden und gemeinsam nach positiven Entwicklungsperspektiven für alle Beteiligten der Region gesucht wird.
- Attraktive Alternativen zur Wachstumsstrategie im ländlichen Raum: Den Kantonen kommt bei der Überwindung der zum Teil bestehenden Interessengegensätze zwischen den Gemeinden des urbanen und des ländlichen Raums eine aktive Rolle zu. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantone in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch ökonomisch attraktive Alternativen zur Wachstumsstrategie für den ländlichen Raum anstossen resp. mitentwickeln würden. Solche Projekte sind eine Voraussetzung, wenn Dörfer im ländlichen Raum (über-)lebensfähig bleiben sollen. Bezüglich der konkreten Massnahmen ist festzuhalten, dass den Gemeinden derzeit insbesondere Instrumente für eine aktive Bodenpolitik fehlen.
- Regionale Plattformen für funktionale Räume: Der politische Wille der Gemeinden und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit sind entscheidende Faktoren, um die gewünschten Veränderungen zu erreichen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass der Anstoss zum Aufbau regionaler Strategien und Strukturen nicht primär vom Kanton, sondern von den Gemeinden aus kommen sollte. Bund und Kantone müssen solche Initiativen jedoch aktiv fördern und unterstützen.
- Handlungsfähigkeit der politischen Akteure: Wir unterstützen das Ziel, die Gemeinden in ihrer (Ver)Handlungsfähigkeit zu fördern. Fusionen sollten dabei aber von den Kantonen nicht erzwungen werden, sondern auf Freiwilligkeit der Gemeinden beruhen.
- Finanz- und Lastenausgleich: Damit die angestrebte Entwicklung nicht einseitig zu Lasten oder zu Gunsten einzelner Gemeinden geht, müssen geeignete Abgeltungs- und Kompensationsmechanismen geschaffen werden. Wie im Bericht zu Recht festgehalten wird, können auf diese Art und Weise kontraproduktive Effekte des Steuerwettbewerbs

zwischen Gemeinden und Kantonen vermindert und dadurch die Kooperationsbereitschaft erhöht werden.

Frage 3: Zukünftige Ausrichtung der tripartiten Zusammenarbeit

Es erscheint uns unerlässlich, dass die Agglomerationspolitik (Stärkung der Agglomerationen, Begrenzung der Siedlungsentwicklung) und die Politik des ländlichen Raums (Erhaltung der dezentralen Besiedlung) enger zusammengeführt werden und die Vertreter des ländlichen Raums auch in der TAK mitwirken. Angesichts der mit dem Ausland verglichen sehr bescheidenen Distanzen zwischen Stadt und Land ist es problematisch, wenn hier mit zwei Instrumenten und verschiedenen Organisationen politisiert wird. Wir sprechen uns deshalb für eine Ergänzung der TAK-Gremien durch weitere Akteure (Gemeinden und Regionen) aus dem ländlichen Raum aus. Im Weiteren würden wir begrüßen, wenn sich die TAK vermehrt mit den Aspekten der funktionalen Räume befassen würde und neue Lösungsansätze dafür entwickeln könnte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Stv. Direktorin

Projektleiterin



Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Claudia Hametner